

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 134-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.479

Eingereicht am: 07.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)  
Zuber (Moutier, PSA)  
Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Klarheit schaffen bei Gemeindefusionsprojekten vor dem Hintergrund der Jurafrage

Die Kantonsbeiträge an die verschiedenen Gemeindefusionsprojekte in der Region Moutier sind gewährleistet, werden aber bis zum Abschluss des im Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) vorgesehenen kommunalen Selbstbestimmungsverfahrens auf Eis gelegt.

#### Begründung:

Die Gemeinden in der Region Moutier haben ein Verfahren zur interkommunalen Annäherung eingeleitet, das in einer allfälligen Fusion münden könnte. Die Steuerungsgruppe hat aufgrund der Überlagerung des institutionellen Dossiers im Zusammenhang mit der Beilegung der Jurafrage (Absichtserklärung vom 20. Februar 2012, Regionalabstimmung) 2012 beschlossen, ihre Arbeiten vorläufig zu sistieren.

Laut Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 haben die bernjurassischen Gemeinden bis zum 24. November 2015 Zeit, um beim Regierungsrat ein Gesuch um Durchführung einer Gemeindeabstimmung über ihre Kantonszugehörigkeit zu stellen. Bis heute hat Moutier ein solches Gesuch formell eingereicht. Ausserdem haben die Gemeinden Belprahon und Grandval ein an Bedingungen geknüpftes Gesuch eingereicht. Gemäss Gesetz betreffend die Durchführung von

Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG), das sich derzeit noch in der Vernehmlassung befindet, ist nicht vor dem zweiten Halbjahr 2017 mit einer definitiven Beilegung der Jurafrage zu rechnen.

In einigen Gemeinden der Region Moutier wurde indessen eine Gemeindeinitiative mit dem Titel «Pour la fusion de communes dans le Cornet» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass den Stimmberechtigten innerhalb von 12 Monaten nach Annahme der Initiative ein Vertrag zur Fusionierung zwischen den sogenannten Cornet-Gemeinden (u. a. Belprahon, Corcelles, Crémines, Eschert und Grandval) vorgelegt wird.

Während der Unterschriftensammlung erhielten die Bürgerinnen und Bürger mangelhafte, irreführende oder gar falsche Informationen, namentlich in Bezug auf die Überlagerung dieses Vorhabens mit der grundlegenden Problematik der Kantonszugehörigkeit der betreffenden Gemeinden bzw. der aus der Fusionierung hervorgegangenen neuen Gemeinde. Das Initiativkomitee hat beispielsweise behauptet, dass *«sollte sich Moutier dem Kanton Jura anschliessen, es an der Exekutive der neuen Gemeinde Le Cornet wäre, die entsprechenden Folgen zu beurteilen. Sie müsste entscheiden, ob sie mit Moutier eine interkantonale Zusammenarbeit will oder ob sie unter Berufung auf Artikel 53 der Bundesverfassung einen Kantonswechsel anstreben soll.»*

Die Sichtweise des Regierungsrates des Kantons Bern unterscheidet sich aber klar von derjenigen der Initianten: *«Für die Gemeinden ergeben sich aus Artikel 53 der Bundesverfassung keinerlei Rechte. Es bedarf einer kantonalen Rechtsgrundlage, um ein Verfahren einzuleiten, das zum Kantonswechsel einer Gemeinde führen könnte. Aus der Sicht des Regierungsrates besteht keinerlei Anlass, im kantonalbernerischen Recht eine generelle und dauernde Grundlage für weitere allfällige Gebietsveränderungsprozesse zu schaffen.»* Der Staatsschreiber hat ebenfalls öffentlich gesagt,<sup>1</sup> dass *«es nur eine gesetzliche Frist gibt, um ein Gesuch zur Durchführung einer Gemeindeabstimmung einzureichen, und die läuft am 24. November 2015 ab. Danach wird der Regierungsrat nicht mehr auf allfällige Gesuche eintreten.»*

Nebst der Mehrdeutigkeit, die mit dem allgemeinen institutionellen Kontext zusammenhängt, entstehen durch die Initiative insbesondere folgende Probleme:

- Wie bereits gesagt haben die Gemeinden Belprahon und Grandval ein Gesuch eingereicht, das vom Ausgang der Abstimmung in der Gemeinde Moutier abhängig gemacht wird. Macht es dieses Vorgehen, das innerhalb der durch die Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 festgelegten Frist eingeleitet wurde, möglich, dass die Stimmberechtigten von Belprahon und Grandval – unabhängig vom Ausgang des Fusionierungsprojekts – so oder so über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen können? Gelten diese beiden Gesuche auch für eine neue Gemeinde, die eventuell aus einer Fusion hervorgehen würde, oder würden sie gegenstandslos? Mit anderen Worten: Würden die beiden Gesuche der Gemeinden Belprahon und Grandval als ein Gesuch der neuen Gemeinde betrachtet oder wären sie durch die Fusion gegenstandslos?
- Sollte die Initiative zustande kommen: Könnte eine fusionierte Gemeinde auch dann weiterbestehen, wenn die Gemeindeteile Grandval und/oder Belprahon anders als die anderen Cornet-Ortschaften beschliessen würden, Moutier in den Kanton Jura zu folgen?

---

<sup>1</sup> «Le Quotidien Jurassien» vom 27. März 2015.

- Die Gemeinden, die Mitglied des «Conseil intercommunal du Grand-Val» sind, befinden sich in einem anderen Verfahren, das nicht fallengelassen, aber auf Eis gelegt worden ist. Es wurde bereits sehr viel Geld in dieses Projekt investiert, das nur sinnvoll ist, wenn ausnahmslos alle Gemeinden mitmachen, also auch Roches, Perrefitte und vor allem auch Moutier. Der Initiativtext würde die Partnergemeinden somit zwingen, diesen Prozess aufzugeben und einen anderen Weg zu wählen. Und in Bezug auf die von den Initianten festgelegten Fristen ist er absolut unrealistisch.

Erfahrungsgemäss kann ein Fusionierungsprojekt wegen kleinsten Dingen scheitern, umso mehr, wenn eine allzu grosse Hypothek auf einem Fusionierungsvorhaben von Gemeinden lastet, deren Kantonszugehörigkeit nicht einmal definitiv entschieden ist. Man kann sehr stark davon ausgehen, dass ein solches Vorhaben zum Scheitern verurteilt ist und dass die Kantonsbeiträge somit unnötigerweise verloren sind.

Der Kanton, der seine Ausgaben immer gut begründen muss, kann es sich nicht leisten, Steuergelder bei schlecht vorbereiteten Projekten zu verschleudern. Beschliessen die Kantonsbehörden, ihre Beiträge auf Eis zu legen, würden sie ihren Willen zeigen, die Probleme in der richtigen Reihenfolge zu lösen, um so die Erfolgchancen nicht nur der Lösung des institutionellen Dossiers, sondern auch der Gemeindefusionsprojekte zu wahren.